

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4796**

Fachbereich	Datum
Fachgebiet 2.2 Sicherheit, Ordnung, Verkehr	20.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Verkehr	03.12.2024	Ö

Ausschreibung eines Parkraumkonzeptes für die Stadt Lahnstein

Nach Aufhebung der Sperrung für die Sanierungsarbeiten der Hochbrücke B42, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbüro Vertec, die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes begonnen. Die Grundlage des Verkehrskonzeptes „Ringverkehr“ im Bereich Oberlahnstein ist hierzu ein erster Schritt, um weitere Veränderungen zu erarbeiten und umzusetzen, damit entsprechende Verkehrsentslastungen erreicht werden können, die Aufenthaltsqualität im Stadtkern gesteigert wird und Verkehre schnellstmöglich auf das qualifizierte Straßennetz geleitet werden. Die Handlungsfelder des Mobilitätsentwicklungskonzeptes stellen hierfür die Grundlage.

Zu einer effektiven Verkehrsführung gehört auch eine moderne Parkraumkonzeption, welche ergänzend zum neuen Verkehrskonzept erarbeitet und umgesetzt werden soll (Handlungsfeld 3.2 „Neuordnung von Parkraum“ des Konzeptes vom März 2022).

Aufgaben von Parkraumkonzepten in der kommunalen Verkehrsplanung:

Parkraumkonzepte dienen auch in erster Linie der (Neu)Ordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs in verkehrlich stark belasteten Bereichen. Räumlicher Gegenstand sind meist die Ortskerne/Innenstädte und angrenzende Quartiere.

Insbesondere im öffentlichen (Straßen)Raum steht Parken in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen, vor allem zu den Nutzungsansprüchen von Fußgänger- und Radverkehr, Öffentlichem Personennahverkehr sowie den nicht verkehrlichen Nutzungen im Zusammenhang mit Aufenthalt, Kinderspiel, Grün- und Freiflächen. Die Unterbringung des Parkens ist damit abgesehen von verkehrlichen Erfordernissen eine wichtige städtebauliche Aufgabenstellung.

Unter den Nutzungsansprüchen an den Straßenraum stellt Parken den funktional am wenigsten notwendigen und damit am ehesten zu verlagernden Anspruch dar. In der öffentlichen Diskussion wie in der gängigen Planungs- und Umsetzungspraxis dagegen wird das "Anrecht auf einen Parkplatz" gegenüber den anderen Nutzungsansprüchen häufig noch deutlich priorisiert. Parkraumkonzepte können und sollen hier einen angemessenen Interessenausgleich gewährleisten.

Inhaltlich enthalten Parkraumkonzepte verbindliche Aussagen zum Angebot der Parkmöglichkeiten nach Lage und Größe und zur Bewirtschaftung dieses Angebotes. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sind eine wirksame Parküberwachung und Erfolgskontrolle notwendig.

Ziele kommunaler Parkraumkonzepte:

Vorrangiges Ziel ist die wirksame Entlastung von Innenstadtbereichen vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zugunsten einer verbesserten Gesamtsituation für die Verkehrsarten des Umweltverbundes (Bus, Bahn, Fuß- und Radverkehr) die städtebaulichen Nutzungen und die Ökologie

Daraus lassen sich eine Reihe von Zielsetzungen ableiten:

- Parken als "flächenverbrauchende" Nutzung muss mit den Ansprüchen der anderen, um die knappen Flächen konkurrierenden, verkehrlichen und städtebaulichen Nutzungen verträglich sein.
- Die Sicherstellung der Erreichbarkeit durch die Verkehrsarten des Umweltverbundes sollte in der Rangfolge
 - Fußgänger
 - Radfahrer
 - öffentliche Verkehrsmittel

Vorrang vor einer Befriedigung der Parkraumnachfrage im Straßenraum erhalten. Die fußläufige Erreichbarkeit von Parkplatz und ÖPNV-Haltestelle sollte dabei gleichwertig behandelt werden.

- Für die sog. "qualifizierte Parkraumnachfrage", vor allem der Anwohner und des Wirtschaftsverkehrs, müssen ausreichende Parkchancen in angemessener Entfernung von der Zieladresse gewährleistet werden. Mobilitätsbehinderte Kraftfahrer brauchen im Vergleich der Nachfragegruppen eine eindeutige Bevorrechtigung.
- Auch die durch die "fließende Komponente" des Parkens hervorgerufenen Belastungen müssen mit den anderen verkehrlichen und städtebaulichen Nutzungen verträglich sein. Dabei soll die räumliche Anordnung der Parkmöglichkeiten eine belastungsarme und stadtverträgliche Erschließung sicherstellen. Erschließungswege und Orientierung der Parkraumsuchenden

sollen darüber hinaus eindeutig und instruktiv sein, um Parksuchverkehr und die damit einhergehenden Belastungen des jeweiligen städtebaulichen Umfeldes zu minimieren.

- Alle rechtlichen Möglichkeiten zur Einbeziehung des privaten Stellplatzangebotes in das Parkraumkonzept sollen konsequent genutzt werden. Dies gilt auch für die Möglichkeit einer kommunalen Stellplatzbeschränkungssatzung.

Die genannten Zielsetzungen und Ansprüche machen deutlich, dass Parkraumkonzepte den gesamten Parkraum (öffentlich und privat) sowie die "fließende" und die "ruhende" Komponente des Kfz-Verkehrs integriert behandeln müssen und begleitende Maßnahmen zur Bildung eines tragfähigen Konsenses für die Planung und Umsetzung erfordern.

Die Städte und Gemeinden sollten daher ihre bisherigen Handlungsgrundlagen zum Parken hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit städtebaulichen und gesamtverkehrlichen Zielsetzungen überprüfen und dabei klar definierte Maßstäbe anlegen. Diese Maßstäbe sollten sich nicht in dem Bemühen erschöpfen, die aktuelle oder trendbezogen prognostizierte Nachfrage nach Parkraum zu befriedigen. Viel mehr ist die zentrale Frage der Stadt-, Sozial- und Umweltverträglichkeit des Parkens gestellt.

Bausteine kommunaler Parkraumkonzepte

Zunächst werden durch ein solches Konzept der Bestand der Parkstände im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze), der Bestand von zugänglichen Parkieranlagen (Parkplätzen, Parkhäusern, Tiefgaragen sowie der Bestand des privaten Parkraums erfasst.

Weiterhin wird eine Erhebung der Parkraumnachfrage erfolgen müssen durch Auswertung der bereits vorhandenen Nutzungsdaten aus der Parkraumbewirtschaftung.

Im nächsten Schritt erfolgt die Definition der zukünftigen qualifizierten Nachfrage von Parkraum als Grundlage der Angebotsbemessungen und Bewirtschaftung.

Es sind die Instrumente der zukünftigen Parkraumbewirtschaftung auszugestalten. Diese betreffen die Aspekte:

- Mehrfachnutzung von Parkraum
- Parkgebühren
- Parkdauerbegrenzung
- Sonderberechtigungen für bestimmte Nutzergruppen
- Anwohnerparken
- Parkieranlagen (Parkplatz/Parkhaus)

Wenn die genannten Aspekte ausgestaltet sind, kann die Fertigstellung eines modernen Parkraumkonzeptes erfolgen, welches auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten in Lahnstein abgestimmt ist.

Für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes ist im Haushalt 2025 ein Betrag in Höhe von 60.000,- Euro eingestellt. Da nicht genau abgesehen werden kann, wann der Verwaltung eine entsprechende Haushaltsgenehmigung in 2025 zugehen wird, die Erstellung dieses Konzeptes schnellstmöglich erfolgen sollte, wäre eine direkte Ausschreibung nach Erhalt der Haushaltsgenehmigung zwingend notwendig. Daher ein entsprechender vorheriger Beschluss notwendig, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die Ausschreibung unmittelbar nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung zu tätigen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes zu tätigen, sobald die notwendige Haushaltsgenehmigung vorliegt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 eingestellt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister